



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flüeli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli

Budget 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Für eilige Leser und Leserinnen	4
1. Allgemeines, Erläuterungen	5
1.1. Beschlussgegenstände	5
1.2. Politischer Leistungsauftrag	5
1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen	5
1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm	5
1.5. Lagebeurteilung	5
1.6. Chancen / Risikobetrachtung	6
1.7. Massnahmen und Projekte	6
1.8. Messgrössen / Indikatoren	6
1.9. Erläuterungen zu den Finanzen	6
2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026	6
2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	6
2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget	6
2.3. Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 auf den Wasserbau und Gewässerunterhalt ..	6
2.4. Finanzausgleich	7
2.5. Steuerfuss	7
2.6. Planungsannahmen	7
2.7. Kreditübertragungen	8
2.8. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2023 – 2026	8
3. Erfolgsrechnung	9
3.1. Erfolgsrechnung 2023, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2024 bis 2026	9
4. Investitionsrechnung	10
4.1. Investitionsrechnung 2023, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2024 bis 2026	10
4.1.1. Hallenbad AG Sörenberg, Anfrage Darlehen	10
4.1.2. Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG, Anfrage Darlehen	10
4.2. Investitionsrechnung 2023, Kontrolle Sonderkredite	11
4.3. Wertvermehrende Investitionen ins Finanzvermögen	11
4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen	11
4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen	12
4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen	12
4.3.2.2. Kraftwerk Waldemme AG, Aktienzeichnung	12
4.3.2.3. Bergbahnen Sörenberg AG, Aktienzeichnung, Anfrage Darlehen	12
5. Geldflussrechnung	12
6. Kennzahlen	14
7. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen	16
7.1. 1 Politik und Verwaltung	16
7.2. 2 Bildung	21
7.3. 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	25
7.4. 4 Gesundheit und Soziales	29

7.5.	5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung.....	32
7.6.	6 Finanzen und Steuern.....	38
8.	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten.....	41
9.	Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden	42
10.	Anträge des Gemeinderates	42
10.1.	Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	42
10.2.	Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026	42
10.3.	Genehmigung Budget 2023.....	42

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flüfli

Redaktion

Gemeindeverwaltung Flüfli

Genehmigung

Gemeinderat Flüfli, 27. September 2022

Flüfli, 12. Oktober 2022

Für eilige Leser und Leserinnen

Das Budget 2023 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 238'019.97** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um Fr. 226'758.35 ab. Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von **2.20 Einheiten**. Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von Fr. 1'295'000.00**.

Im Aufgaben- und Finanzplan weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2024 bis 2026 jährliche Aufwandüberschüsse von zwischen Fr. 300'000.- bis Fr. 800'000.- aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2022 von rund 8.77 Millionen Franken sind die Defizite einigermaßen verkraftbar. Die Bruttoinvestitionen in den Planjahren 2024 bis 2026 betragen insgesamt rund 23.57 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. 6.5 Millionen Franken für die Realisierung des Mehrzweckraums mit Sanierung Turnhalle und eine Erweiterung der Schulräume beim Schulhaus Flühi. Weiter ist ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes vorgesehen, welches aber verzinst und amortisiert werden muss. Gleiches gilt für ein Darlehen in der Höhe von 1 Million Franken an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG für den beabsichtigten Neubau.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung						
Aufwand	18'117'133	18'529'119	19'537'725	19'859'955	20'916'083	21'342'649
Ertrag	-18'467'756	-18'064'340	-19'299'705	-19'520'203	-20'176'765	-20'722'041
Gesamtergebnis (Gewinn / + Verlust)	-350'623	464'778	238'020	339'753	739'318	620'608
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	993'721	2'820'443	1'295'000	6'810'000	10'850'000	6'400'000
Investitionseinnahmen (negativ)	-343'933	-359'133	-80'000	-332'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	649'788	2'461'310	1'215'000	6'478'000	10'770'000	6'320'000

Im Finanzvermögen sind in den Planjahren 2024 bis 2026 wertvermehrnde Investitionen von rund 4.4 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten unter den Sachanlagen die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 0.9 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 0.5 Millionen Franken. Zudem ist unter den langfristigen Finanzanlagen an das Projekt «PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet ein Darlehen (oder eine Bürgschaft) in der Höhe von total 5.5 Millionen Franken vorgesehen. Die Auszahlung wird in Tranchen erfolgen, je nach Projektfortschritt. Ab 2025 sind jeweils 1.5 Millionen Franken im Finanzplan enthalten. Die geplanten Ausgaben erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Die geplanten Darlehen werden verzinst und sind rückzahlbar, was die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten wird.

Derzeit ist das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital im langjährigen Vergleich günstig. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann sich dies aber ändern. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern.

Der Steuerfuss wurde für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 unverändert mit 2.20 Einheiten eingesetzt. Die Finanzkennzahlen können dank dem Pro-Kopf-Vermögen von rund Fr. 7'000.00 eingehalten werden. Allerdings sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil schwach bzw. ungenügend.

1. Allgemeines, Erläuterungen

1.1. Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, im Gegensatz zum Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können den Aufgaben- und Finanzplan gemäss Gemeindeordnung Art. 13 zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Sie können auch Bemerkungen anbringen. Solche Bemerkungen gelten als überwiesen, wenn eine Mehrheit anlässlich der Gemeindeversammlung zustimmt. Sie stellen einen Prüfungsauftrag dar, über welchen der Gemeinderat Rechenschaft abzulegen hat. Rechtlich sind sie gegenüber dem Gemeinderat nicht verbindlich.

1.2. Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

1.3. Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, welche Kostenträger resp. Kostenstellen mit den entsprechenden Leistungsgruppen verbunden sind. Die Kosten solcher Leistungsgruppen werden pro Aufgabenbereich separat ausgewiesen (z.B. Kosten der Sekundarstufe, Kosten der Sozialversicherungen, etc.).

1.4. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Bei diesen Erläuterungen wird zur Gemeindestrategie sowie zum Legislaturprogramm Bezug genommen. Sie werden jeweils pro Aufgabenbereich erwähnt. Die Gemeindestrategie bleibt bis zur nächsten Überarbeitung unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen werden jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan abgeglichen. Bereits umgesetzte Massnahmen aus dem Legislaturprogramm werden nicht mehr aufgeführt. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind unter der Aufstellung «Massnahmen und Projekte» ersichtlich.

1.5. Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

1.6. Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

1.7. Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

1.8. Messgrössen / Indikatoren

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

1.9. Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Abschnitt werden die geplanten Ausgaben in Textform umschrieben und weiter konkretisiert.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026

2.1. Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat die aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes vorgeschriebene Gemeindestrategie 2021 bis 2030 erstellt. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellte der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024. Im Legislaturprogramm werden die Legislaturziele sowie die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Beide Planungsinstrumente wurden anlässlich der Gemeindeversammlung am 17. Mai 2021 der Bevölkerung vorgestellt und zur Kenntnis gebracht.

2.2. Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget 2023 und die drei weiteren Jahre den Planjahren 2024 bis 2026. Er ist den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2.3. Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 auf den Wasserbau und Gewässerunterhalt

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wurde ein sehr grosser und massiver Umbau bei den Aufgabenzuteilungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgenommen. Ab dem Jahr 2019 wurden die Aufgaben und deren Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu verteilt (rund 200 Millionen Franken). Beispielsweise muss durch die Reform der Kanton neu den Grossteil der Kosten des Hochwasserschutzes (Wasserbau und Gewässerunterhalt) übernehmen. Insbesondere bei der Umsetzung des Wasserbaues sind viele Gemeinden mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Abteilung Naturgefahren vom Kanton Luzern gar nicht einverstanden. Mit dem Wasserbaugesetz wurden im Kanton Luzern die Gewässer auf den 1. Januar 2020 in Kantons- und Gemeindegewässern ausgeschieden. Der

bauliche Unterhalt an allen Gewässern ist neu Kantonsaufgabe. Hingegen der betriebliche Unterhalt an den Gemeindegewässern ist alleinige Sache der Gemeinden und der betriebliche Unterhalt an den Kantonsgewässern ist in der Verantwortung des Kantons. Zu ganz unterschiedlicher Interpretation führt nun die Frage des baulichen Unterhalts. Der Kanton stellt nun unerwartet die Erschliessungsfrage oder die Notwendigkeit der Sperren, Schwellen, Holz- und Blocksteinverbauungen in Frage. Das führt zu erheblichen Mehrkosten zu Lasten der Gemeinden. Auch unsere Gemeinde ist von solchen Aussagen betroffen und die Scheinentlastung im Wasserbau von gut Fr. 800'000.00 muss als Farce oder tatsächlich zur Korrektur des Finanzausgleichs gedeutet werden. Die Starkniederschläge vom 4. Juli 2022 in Sörenberg haben sehr grosse Schäden an der Waldemme und an den Seitenbächen verursacht und der Kanton nimmt die Verantwortung nicht wahr.

2.4. Finanzausgleich

Mit der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 ging auch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einher. Im Jahr 2023 werden im innerkantonalen Finanzausgleich 169 Millionen Franken umverteilt. Über den Topf Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass jede Gemeinde eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent der durchschnittlichen kommunalen Finanzkraft pro Einwohnerin und Einwohner erhält. Die Gemeinde Flühli erhält einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 1'896'025.00. Über den Topf Lastenausgleich werden die Gemeinden bei der Bewältigung von übermässigen und nicht-beeinflussbaren Kosten unterstützt. Die Gemeinde Flühli erhält einen Beitrag aus dem Lastenausgleich von Fr. 1'666'221.00. Die Gemeinde muss im Gegenzug Fr. 52'816.00 in den Härteausgleich AFR18 einzahlen. Der Härteausgleich zur Aufgaben- und Finanzreform 18 ist für die Jahre 2020-2025 zu leisten. Gemeinden, die gemäss der Globalbilanz der AFR18 eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Einwohner ausweisen, wird eine Ausgleichszahlung gewährt. Der Härteausgleich wird von Gemeinden finanziert, die mit mehr als 60 Franken pro Einwohner entlastet werden. Eigentlich eine Korrektur, welche nur schwer nachvollziehbar oder verständlich ist. Der Luzerner Finanzausgleich gewährleistet und fördert im Grundsatz die finanzielle Autonomie der Gemeinden. Diese Zielsetzung kann einerseits auf die Ausgaben- und andererseits auf die Einnahmenseite bezogen werden. Auf der Ausgabenseite bedeutet Autonomie für die Gemeinden die Freiheit, über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung und für Investitionsvorhaben unabhängig zu entscheiden. Einnahmenseitig bedeutet Autonomie, dass die Gemeinden durch eine eigenständige Politik die Höhe ihrer Erträge beeinflussen können.

2.5. Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wurde mit 2.20 Einheiten unverändert gegenüber dem Vorjahr festgelegt. Die Steuereinheiten werden im Zusammenhang mit dem Budget jährlich neu festgesetzt. Der Gemeinderat sieht aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals keine unmittelbare Notwendigkeit, den Steuerfuss zu erhöhen, dies trotz budgetiertem Aufwandüberschuss von Fr. 238'019.97.

Auch in den Finanzplanjahren 2023 bis 2026 wird vorerst von keiner Erhöhung des Steuerfusses ausgegangen. Beiträge oder Darlehen für den Neubau in ein Erlebnis- und Wellnessbad in Sörenberg dürfen zu keiner Steuererhöhung führen. Die Amortisation und Verzinsung dieser Gelder muss über eine Kurtaxenerhöhung sichergestellt werden können. Auch die vorgesehenen Investitionen an den gemeindeeigenen Liegenschaften haben keinen Einfluss auf den Steuerfuss. Wie dem Finanzplan entnommen werden kann, stehen in den kommenden Jahren grössere Investitionen an. Der Gemeinderat hat die Absicht, die kommenden Investitionen ohne Steuererhöhung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.6. Planungsannahmen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist massgeblich von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich geht der Gemeinderat von den Planungswerten aus, welche der Kanton den Gemeinden im Rahmen der Budgetinformationen mitteilt. Einzelne Parameter werden gezielt angepasst. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans

verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperioden beeinflussen.

Der Gemeinderat stützt sich bei seinen Annahmen auch auf die Planungsparameter, welche vom Kanton jeweils zusammen mit den Budgetinformationen publiziert werden. Die Gemeinde hat für das Budget 2023 und den AFP 2023-2026 insbesondere bei der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen tiefere Werte eingesetzt. Gleichwohl konnte die Gemeinde aber in der Vergangenheit von Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen profitieren. Die Corona-Pandemie und auch der Krieg in der Ukraine sind glücklicherweise bis heute ohne negative Auswirkungen geblieben.

Der Gemeinderat geht von nachfolgenden Parametern aus:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'960	1'970	1'980	1'980
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.20	2.20	2.20	2.20
Steuerkraft juristische Personen	%	1.00	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.00	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-1.90	-1.90	-1.90	-1.90

2.7. Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz (§ 16) ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Die Stimmberechtigten werden mit dem Rechnungsabschluss darüber orientiert.

2.8. Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2023 – 2026

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 - Politik und Verwaltung	905'289	1'056'658	1'131'836	72'091	1'163'441	1'219'274	1'228'285
2 - Bildung	2'469'686	2'794'365	2'721'903	-67'230	2'808'632	3'039'174	3'094'745
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	888'894	981'801	1'022'180	35'917	999'103	1'032'829	1'176'324
4 - Gesundheit und Soziales	2'603'819	2'820'416	2'954'116	133'299	2'967'505	2'993'236	3'022'896
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'409'454	1'512'553	1'563'323	50'064	1'595'717	1'649'339	1'659'312
6 - Finanzen und Steuern	-8'627'765	-8'701'014	-9'155'339	-454'511	-9'194'646	-9'194'535	-9'560'955
Total	-350'623	464'778	238'020	-226'758	339'752	739'317	620'607

Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
7104 - Wasserwerk	-18'477	9'996	9'462	-535	9'830	10'247	10'184
7204 - Abwasserbeseitigung	-296'415	-227'082	-235'410	-8'327	-283'863	-258'964	-255'843
7304 - Abfallwirtschaft	-22'254	38'234	49'075	10'842	50'034	53'836	54'214
Total Spezialfinanzierungen	-337'146	-178'852	-176'873	1'979	-223'999	-194'880	-191'445

3. Erfolgsrechnung

3.1. Erfolgsrechnung 2023, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2024 bis 2026

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30 - Personalaufwand	4'236'553	4'652'400	4'720'700	-68'300	4'764'907	4'812'551	4'860'673
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'006'624	2'322'624	2'475'310	-152'686	2'479'270	2'486'727	2'494'203
33 - Abschreibungen Verwaltungsverm.	772'746	797'699	881'723	-84'024	952'096	1'180'730	1'196'031
35 - Einlagen in Fonds u. Spezialfin.	345'305	227'582	235'910	-8'327	284'363	284'363	284'426
36 - Transferaufwand	5'327'621	5'087'663	5'334'795	-247'132	5'329'633	5'374'512	5'300'500
37 - Durchlaufende Beiträge	8'000	15'000	15'000	-	15'045	15'090	15'135
39 - Interne Verrechnungen	4'964'722	5'119'351	5'619'988	-500'637	5'726'377	6'240'281	6'517'084
Betrieblicher Aufwand	17'661'570	18'222'319	19'283'425	-1'061'106	19'551'691	20'394'254	20'668'052
40 - Fiskalertrag	-4'937'318	-4'777'700	-5'018'800	241'100	-5'110'202	-5'202'654	-5'274'906
41 - Regalien und Konzessionen	-193'484	-194'100	-214'900	20'800	-214'900	-214'900	-214'900
42 - Entgelte	-1'818'644	-1'631'800	-1'669'200	37'400	-1'673'373	-1'677'555	-1'681'751
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfin.	-527'402	-124'030	-58'537	-65'493	-59'864	-88'983	-92'481
46 - Transferertrag	-5'048'618	-5'219'359	-5'720'680	501'321	-5'737'844	-5'755'057	-5'772'323
47 - Durchlaufende Beiträge	-8'000	-15'000	-15'000	-	-15'045	-15'090	-15'135
49 - Interne Verrechnungen	-4'964'722	-5'119'351	-5'619'988	500'637	-5'726'374	-6'239'926	-6'316'945
Betrieblicher Ertrag	-17'498'188	-17'081'340	-18'317'105	1'235'765	-18'537'603	-19'194'165	-19'368'441
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	163'383	1'140'978	966'320	174'658	1'014'089	1'200'089	1'299'611
34 - Finanzaufwand	455'563	306'800	254'300	52'500	308'264	521'829	674'597
44 - Finanzertrag	-601'831	-615'300	-614'900	-400	-614'900	-614'900	-985'900
Ergebnis aus Finanzierung	-146'268	-308'500	-360'600	52'100	-306'636	-93'071	-311'303
Operatives Ergebnis	17'115	832'478	605'720	226'758	707'453	1'107'018	988'308
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-	-367'700	-367'700	-367'700
Ausserordentliches Ergebnis	-367'738	-367'700	-367'700	-	-367'700	-367'700	-367'700
Gesamtergebnis	-350'623	464'778	238'020	226'758	339'753	739'318	620'608
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
7104 - Wasserwerk	-18'477	9'996	9'462	535	9'830	10'247	10'184
7204 - Abwasserbeseitigung	-296'415	-227'082	-235'410	8'327	-283'863	-258'964	-255'843
7304 - Abfallwirtschaft	-22'254	38'234	49'075	-10'842	50'034	53'836	54'214
Summe: SF - Spezialfinanzierungen	-337'146	-178'852	-176'873	-1'979	-223'999	-194'880	-191'445

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionsrechnung 2023, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten (Sachgruppen) mit Planjahre 2024 bis 2026

Gestufteter Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
50 - Sachanlagen	698'438	2'220'443	895'000	4'680'000	4'850'000	1'600'000
52 - Immaterielle Anlagen	-	-	100'000	250'000	-	-
54 - Darlehen	-	-	-	-	5'500'000	4'500'000
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	1'180'000	-	-
56 - Eigene Investitionsbeiträge	295'283	600'000	300'000	700'000	500'000	300'000
Investitionsausgaben (Brutto)	993'721	2'820'443	1'295'000	6'810'000	10'850'000	6'400'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-343'933	-359'133	-80'000	-332'000	-80'000	-80'000
Investitionseinnahmen	-343'933	-359'133	-80'000	-332'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	649'788	2'461'310	1'215'000	6'478'000	10'770'000	6'320'000
davon Spezialfinanzierungen						
1505 - Feuerwehr	279'697	246'095	-	-	-	500'000
7104 - Wasserwerk	4'123	180'000	-	-	-	-
7204 - Abwasserbeseitigung	169'762	345'000	320'000	250'000	100'000	100'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	100'000	-	-
Investitionsausgaben (Brutto)	453'582	771'095	320'000	350'000	100'000	600'000
1505 - Feuerwehr	-77'288	-9'133	-	-	-	-
7104 - Wasserwerk	-97'010	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7204 - Abwasserbeseitigung	-169'635	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
7304 - Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-343'933	-89'133	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	109'650	681'962	240'000	270'000	20'000	520'000

Budget 2022 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2021

Die Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2023 **Investitionsausgaben (Brutto) in der Höhe von Fr. 1'295'000.00.**

4.1.1. Hallenbad AG Sörenberg, Anfrage Darlehen

Nach verschiedenen Abklärungen muss ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG im Gesamtbetrag von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes im Verwaltungsvermögen aufgeführt werden. Das Darlehen an die Hallenbad AG muss aber mit erhöhten Kurtaxeneinnahmen verzinst und amortisiert werden (Dauer 40 Jahre). So oder so wäre bei einer Darlehensgewährung der Souverän (Gemeindeversammlung) zuständig. Es muss jedoch das Ziel sein, dass mit der Finanzierungs- und Defizitabsicherung der Zuschuss aus den Gemeindesteuern mit Fr. 100'000.00 plafoniert werden kann. Derzeit beträgt die Defizitzahlung der Gemeinde an die Hallenbad AG rund Fr. 125'000.00 pro Jahr. Die steigenden Energiekosten werden aber zu höheren Betriebskosten führen.

4.1.2. Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG, Anfrage Darlehen

Sieben Gemeinden der Region Entlebuch, nämlich Schüpheim, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Entlebuch und Werthenstein bilden derzeit die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG, wobei die Gemeinde Escholzmatt-Marbach zwischenzeitlich den Austritt beschlossen hat. Aktuell laufen Verhandlungen zur Übernahme der Aktien durch einzelne bisherige Mitaktionärinnen. Die Gemeinden besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Million

Franken. Die Gemeinde Flühli ist mit 12 % (oder Fr. 120'000.00) am Aktienkapital beteiligt. Die Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG plant derzeit einen kompletten Neubau. In der Gesellschaftsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft bekundet der Verwaltungsrat nun Mühe, die Finanzen von 30 Millionen Franken für die Realisierung eines Neubaus zu beschaffen. Alle Gemeinden im Verbandsgebiet sind um eine finanzielle Beteiligung angegangen worden. Der Gemeinderat hat vorerst eine Erweiterung der Beteiligung (Erhöhung Aktienkapital) und einen Betrag als Darlehen im Finanzplan eingestellt.

4.2. Investitionsrechnung 2023, Kontrolle Sonderkredite

Der Sonderkredit «Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald» ist der einzige aktive Sonderkredit.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	Budget 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald				<i>Annahme</i>			<i>Annahme</i>	<i>Annahme</i>	
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	09.12.2019	670'000.00	30'000.00	-	-	30'000.00	570'000.00	*

* Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total Fr. 670'000.00 hat die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2022 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2022 als Kreditübertragung ins Jahr 2023 übernommen.

4.3. Wertvermehrnde Investitionen ins Finanzvermögen

4.3.1. Sachanlagen Finanzvermögen

Um den Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften zu gewährleisten, sieht der Gemeinderat weitere Investitionen vor. Bei den Wohnhäusern «Obersörenberg» sowie beim «Sigristenhaus» Flühli ist die Sanierung abgeschlossen. Für die Sanierung der Wohnsiedlung «Chilemoos» Flühli und «Tapperthaus» Sörenberg sind in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 entsprechende Beträge vorgesehen.

Wertvermehrnde Investitionen ins Finanzvermögen		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
10	Finanzvermögen						
107	Langfristige Finanzanlagen						
1070	Aktien und Anteilscheine						
1070.01	Bergbahnen Sörenberg AG						
	Zeichnung von Vorzugsaktien		200'000				
1071	Verzinsliche Anlagen						
1071.05	Projekt "PRIORIS"						
	Ultrahochbreitband-Internet					1'500'000	1'500'000
108	Sachanlagen FV						
1084	Gebäude FV						
1084.00	Wohnsiedlung Chilemoos						
	Sanierung Gebäudehülle					300'000	600'000
1084.00	Liegenschaft Obersörenberg						
	Sanierungen Balkon, Fassade und Treppenhaus	215'831					
1084.00	Liegenschaft Tapperthaus						
	Sanierung Gebäudehülle ab 2026 Ursprünglich ab dem Jahr 2022 vorgesehen						500'000
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		215'831	200'000	-	-	1'800'000	2'600'000

4.3.2. Langfristige Anlagen Finanzvermögen

4.3.2.1. Allgemeine Bemerkungen

Bei der Gewährung von Darlehen steht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Institution für die Gemeinde sowie die gewährte Sicherheit für die Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens im Vordergrund. Bei einer allfälligen Beteiligung an privaten Unternehmungen wird der Gemeinderat auch seine Beteiligungsstrategie definieren und festlegen.

Die Mitwirkung der Stimmberechtigten ist abhängig davon, ob es sich letztlich um Anlagen resp. Investitionen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt und wem die Ausgabenkompetenz zusteht (§ 34 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nach Art. 16 lit. g Gemeindeordnung, Beteiligungen (z.B. Erwerb von Aktien) an privaten juristischen Personen erst ab einem Wert von über Fr. 350'000.00 den Stimmberechtigten zum Beschluss vorzulegen sind. Kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass es sich bei den Darlehen letztlich um eine Anlage im Finanzvermögen handelt, bedarf dies weder eines Kredites noch einer Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten. Handelt es sich hingegen um eine Ausgabe im Verwaltungsvermögen (Investitionsrechnung), so ist hierfür ein Kredit sowie eine Ausgabenbewilligung erforderlich. Sofern die Ausgabe Fr. 350'000.00 übersteigt, ist eine Ausgabenbewilligung seitens der Stimmberechtigten in der Form eines Sonderkredites notwendig (Art. 16 lit. c. Gemeindeordnung).

4.3.2.2. Kraftwerk Waldemme AG, Aktienzeichnung

Die Gemeinde ist hoch erfreut, dass nach jahrelanger Planung nun im Jahr 2022 der Baustart für das Wasserkraftwerk Waldemme erfolgt ist. Die eigens dafür vorgesehene Aktiengesellschaft mit Beteiligung aus den UBE-Gemeinden kam leider nicht zustande. Die Gemeinde Flühli wäre allerdings bereit gewesen, 50 % des Aktienkapitals der Unterbeteiligung zu zeichnen. Leider war unter den anderen UBE-Gemeinden keine Solidarität für das Investment zu verspüren und die Beteiligung des Gemeindeverbandes UNESCO Biosphäre Entlebuch mit Fr. 60'000.00 war für die Hauptaktionärin CKW zu klein.

4.3.2.3. Bergbahnen Sörenberg AG, Aktienzeichnung, Anfrage Darlehen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 für Fr. 200'000.00 Vorzugsaktien der Bergbahnen Sörenberg AG gezeichnet. Mit diesem Engagement hat der Gemeinderat ein Zeichen für den grössten Arbeitgeber in der Gemeinde und für den touristischen Motor im Sommer- und Wintergeschäft gesetzt. Die Attraktivierung und Verbesserung des Bergangebotes im Mariental ist dem Gemeinderat ein sehr grosses und wichtiges Anliegen, um damit den Tages- und insbesondere den Aufenthaltstourismus zu unterstützen. Aufenthaltsgäste mit Übernachtungen in den Hotels und Gästehäusern bringen dem Ferienort die notwendige Wertschöpfung sowie Zusatzeinnahmen bei den Dienstleistungsbetrieben. Die sogenannten „warmen Betten“ sind aktiv zu fördern. Die Gewährung eines Darlehens an die Bergbahnen Sörenberg AG ist aufgrund unserer Finanz- und Liquiditätsplanung nicht mehr vorgesehen.

5. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2021 Rechnung	2022 Budget	2023 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	350'623	-464'778	-238'020
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'059'550	1'094'502	1'218'369
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-484'899	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-12'299	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	758	0	0
+ Wertberichtigungen VV	0	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	110'756	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-338'438	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	64'863	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-182'097	103'552	177'373
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'700	-367'700
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0	0
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	201'080	365'576	790'022
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-993'721	-2'032'000	-1'295'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	343'933	80'000	80'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-649'788	-1'952'000	-1'215'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-105'171	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	0	0	0
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-754'959	-1'952'000	-1'215'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-5'075	0	0
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-110'756	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-100'000	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-215'831	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-754'959	-1'952'000	-1'215'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-215'831	0	0
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-970'791	-1'952'000	-1'215'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-457'388	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-470'638	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	201'080	365'576	790'022
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-970'791	-1'952'000	-1'215'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-470'638	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'240'348	-1'586'424	-424'978
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'409'105	6'649'453	2'888'393
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'649'453	6'649'453	3'313'371
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'240'348	0	-424'978
Kontrolltotal	0	-1'586'424	0

6. Kennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen auszuweisen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes, insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist. Durch die erfreulichen Rechnungsabschlüsse der Gemeinden hat sich insbesondere die Zahl der Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in den letzten Jahren deutlich reduziert. Der Regierungsrat hat daher ab dem Rechnungsjahr 2022, bzw. ab dem Budgetjahr 2023 Anpassungen bei den Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung sowie beim Selbstfinanzierungsanteil) beschlossen.

Die Gemeinde Flühli weist mit rund Fr. 7'000.00 das zweithöchste Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Luzern aus. Diese Ausgangslage, geschaffen durch die Finanzpolitik des Gemeinderates in den letzten Jahren, ermöglicht der Gemeinde den nötigen Spielraum oder mögliche Perspektiven für die Zukunft. Investitionen in den weiteren Erhalt und die Zweckmässigkeit der Infrastrukturen können realisiert werden. Das Wünschbare muss aber nach wie vor vom Machbaren getrennt werden. Die Investitionsausgaben müssen jeweils auf die Tragbarkeit überprüft werden. Die Nettoschulden werden voraussichtlich in den Finanzplanjahren deutlich ansteigen. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner wird zu einer Nettoschuld von über Fr. 5'000.00 führen.

Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-193.83	-132.50	-148.75	-65.51	78.21	155.41

Einheit in Prozent (%)

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Selbstfinanzierungsgrad		149.45	18.73	65.02	12.13	5.72	11.24
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	128.08	-	22.57	-	-	-

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahre und der drei Planjahre) mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.08	-0.08	-0.06	0.32	1.85	2.84

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-6'994	-4'319	-5'247	-2'331	2'808	5'641

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne SF je Einwohner

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'663	-135	-288	2'344	7'557	10'250

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.20	2.83	5.78	5.70	4.42	4.94

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.78	8.39	8.85	9.53	12.82	13.31

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

	Grenzwert	R 2021	B 2022	B 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	24.79	59.70	24.48	45.39	130.77	182.17

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aktuell können die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Dies führt dazu, dass in den Finanzplanjahren die Kennzahlen in den Bereichen Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldung je Einwohner, Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) je Einwohner und Selbstfinanzierungsanteil nicht mehr eingehalten werden können.

7. Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

Der Gemeinderat hat sechs Aufgabenbereiche festgelegt und den politischen Leistungsauftrag definiert. Es sind dies:

- 1 Politik und Verwaltung**
- 2 Bildung**
- 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**
- 4 Gesundheit und Soziales**
- 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**
- 6 Finanzen und Steuern**

Nachstehend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem definierten Leistungsauftrag erläutert.

7.1. 1 Politik und Verwaltung

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle¹

¹ Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ist das Arbeitsamt der Gemeinde per 1. April 2021 weggefallen. Die Dienstleistung «Arbeitsamt» wurde deshalb aus dem Leistungsauftrag entfernt.

- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt
	144 Betreibungsamt
	146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
	332 Massenmedien
	531 Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559 Arbeitslosigkeit, übriges
	791 Bauverwaltung, Bauamt
140 Verwaltungsliegenschaften	029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegesehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Gemeinderat hat sich in der aktuellen Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, **eine Analyse des bestehenden Führungsmodells** inklusiv Evaluation anderer Modelle vorzunehmen. Dies einerseits aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Gemeindeammanns Hans Lipp und andererseits aufgrund der zunehmenden Anzahl Projekte und der steigenden Komplexität der Geschäfte. Mit diesem Auftrag wurde Philipp Rölli, Unternehmungsberatung und Geschäftsführer der Gemeinde Rothenburg, engagiert. Die Zielsetzung ist, im Nachgang zu einer gemeinsamen Standortbestimmung des Gemeinderates, mögliche Weiterentwicklungen aufzuzeigen. Anlässlich einer Klausurtagung hat der Gemeinderat die verschiedenen Führungsmodelle kennen gelernt und eine Standortbestimmung vorgenommen sowie mögliche Verbesserungen für die Zukunft gemeinsam skizziert. Folgende Kernpunkte wurden festgehalten:

- Mehr Ressourcen sind für die Aufgabenbewältigung zu rekrutieren
- Eine vermehrte Trennung politisch/strategisch & operative Aufgaben wird angestrebt
- Verteilung der Aufgaben auf mehrere „Schultern“ breitere Aufstellung im Gemeinderat und in der Verwaltung
- Eine ausgewogenere Ressortverteilung ist in Zukunft zu prüfen
- Eine klare und stufengerechte Umsetzung des AKV-Prinzips muss angestrebt werden
- Mehr Zeit für Führungs- und Projektarbeiten muss eingesetzt werden können
- Ein gesundes Arbeiten muss sowohl im Gemeinderat wie bei der Verwaltung und allen Mitarbeitenden ermöglicht werden.

Dem Gemeindeschreiber sowie dem Gemeindeammann war es immer ein Anliegen, Nachwuchskräfte in der **Verwaltung** zu fördern und ihnen eine Weiterbildung zu ermöglichen. Im Verlauf der Jahre 2021/2022 haben Fabienne Tanner und Anja Zihlmann sehr erfolgreich an Weiterbildungen an der Hochschule Luzern teilgenommen. Fabienne Tanner hat die Weiterbildung CAS Recht öffentliche Verwaltung und Anja Zihlmann das Fachmodul Bauwesen mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen. Fabienne Tanner besucht derzeit die Weiterbildung CAS Recht Fallstudien sowie das Fachmodul Verwaltungsmangement. Es ist oder war das Ziel der Gemeindeverwaltung Flühli, jedes Jahr einen Lernenden oder Lernende auszubilden. Leider ist dieses Unterfangen in den letzten Jahren nicht immer geglückt. Michelle Bucher hat nach dreijähriger Lehrzeit die Verwaltungslehre mit Berufsmatura erfolgreich abgeschlossen. Für ein Jahr stellt sie ihr Können und das Gelernte der Verwaltung zur Verfügung. Die Nachfolgelösung für Gemeindeammann Hans Lipp sowie die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten auf der Gemeindeverwaltung wurde im Budget 2023 berücksichtigt.

Vier Büros haben im Nachgang zur Begehung für die **Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses** Projekte eingereicht. Nebst dem Gemeinderat wurden die Verwaltungsangestellten in den Bewertungs- und Beurteilungsprozess mitein-

bezogen. Aufgrund eines Punktesystems wurden die Projekteingaben nach verschiedenen Kriterien bewertet. Der Gemeinderat hat sich dann für die Variante «Sanierung» und gegen die Variante «Erweiterung» entschieden. Als Siegerprojekt für die Sanierung mit Realisierung von 3 ½ Zimmerwohnungen wurde das Kuvert «Kirlitz» vom einheimischen Büro Baurealit GmbH, Hüttlenen 6, geöffnet. Nach Beschlussfassung des neuen Gemeindeführungsmodells wird eine eingesetzte Arbeitsgruppe die Weiterbearbeitung des Sanierungsprojektes in Angriff nehmen.

Mit dem Projekt oder **Prozess Innenentwicklung Dorf Flüfli** will der Gemeinderat eine langfristige Entwicklungsstrategie festlegen, welche auf den zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung, des ansässigen Gewerbes und den Touristen beruht. Es galt im Rahmen der Phase 1 ein übergeordnetes Zukunftsbild zu verabschieden, welche die unterschiedlichen Themenfelder und Aspekte der Innenentwicklung zusammenführt. Wichtig erscheint dem Gemeinderat das gemeinschaftliche Leben mit den sozialen und kulturellen Aspekten. Als Resultat oder Schlussergebnis liegt nun das Zukunftsbild Flüfli vor. Es zeigt die vorhandenen Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und des Gewerbes auf, wie man Flüfli in Zukunft attraktiver und lebendiger machen könnte. Das Dorf soll als zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum positioniert werden. Die nachfolgenden Themenfelder könnten künftig umgesetzt werden:

- Tor zur Tourismusdestination Flüfli-Sörenberg
- Erlebbares Wasser und erfahrbare Natur
- Ein Zuhause für alle Lebensphasen
- Zukunftsgerichtete Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturen
- Innovative Gewerbe- und Dienstleistungsangebote für Einheimische und Touristen
- Vielfältige Begegnungsorte und Freizeitangebote

Nach der noch vorgesehenen Information an die interessierte Bevölkerung könnte die Gründung einer Dorf-AG zum Thema werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Digitalisierung	Datensicherheit, Datenverfügbarkeit	Mittel	Sensibilisierung Nutzer, Verträge mit Rechenzentrum
Chance: Neues Gemeindeführungsmodell	Funktionstüchtige und zukunftsorientierte Organisation	Hoch	Umsetzung mit fachlicher Begleitung

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Evaluation Gemeindeführungsmodell	Ausführung	40	2022-2023	ER	10	30	-	-	-
Prozess Innenentwicklung Beitrag NRP-Projekt	Abschluss im 2021	124 -50	2020-2021	ER	-	-	-	-	-
Archiv aufarbeiten (Abschluss «Papierarchiv»)	Ausführung	39	2022-2024	ER	20	9	10	-	-
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	43	2019-2022	ER	15	-	-	-	-
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau	Projektausarbeitung/Umsetzung	2'750	2022-2025	IR	200	300	1'000	1'250	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	6	6	6				
Digitale Verarbeitung relevante Geschäfte (Brain-Connect)	%	80	80	90				
Personalszufriedenheit, Arbeitsbedingungen (Zufriedenheitsgrad)	%	85	80	85				

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	%	90	90	90				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	905'289	1'056'658	1'131'836	1'163'441	1'219'274	1'228'285
Aufwand	2'811'873	2'998'561	3'233'408	3'389'396	3'635'009	3'661'282
30 - Personalaufwand	1'061'026	1'159'800	1'234'100	1'243'441	1'255'876	1'268'434
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	309'467	396'800	426'300	424'085	425'359	426'637
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'592	6'297	21'297	81'297	137'547	137'547
34 - Finanzaufwand	149	200	200	200	200	200
36 - Transferaufwand	284'343	279'100	279'600	280'439	281'281	282'126
39 - Interne Verrechnung	1'101'295	1'156'364	1'271'911	1'359'934	1'534'746	1'546'338
Ertrag	-1'906'584	-1'941'902	-2'101'572	-2'225'954	-2'415'735	-2'432'996
42 - Entgelte	-236'600	-154'100	-161'300	-161'377	-161'454	-161'532
44 - Finanzertrag	-19'440	-19'400	-19'400	-19'400	-19'400	-19'400
46 - Transferertrag	-36'648	-33'400	-35'700	-35'808	-35'916	-36'024
49 - Interne Verrechnungen	-1'613'897	-1'735'002	-1'885'172	-2'009'369	-2'198'965	-2'216'040
Leistungsgruppe						
110 - Legislative	63'755	96'816	95'071	93'447	96'758	97'457
Aufwand	63'755	96'816	95'071	93'447	96'758	97'457
120 - Exekutive	326'594	283'459	312'912	319'684	332'996	335'681
Aufwand	633'651	586'059	584'112	593'596	609'647	615'099
Ertrag	-307'057	-302'600	-271'200	-273'912	-276'651	-279'418
130 - Gemeindeverwaltung	514'939	676'383	723'853	750'311	789'521	795'148
Aufwand	1'998'698	2'224'196	2'454'861	2'539'731	2'664'472	2'684'332
Ertrag	-1'483'758	-1'547'813	-1'731'008	-1'789'420	-1'874'952	-1'889'184
140 - Verwaltungliegenschaften	0	0	0	0	0	0
Aufwand	115'769	91'490	99'364	162'622	264'132	264'394
Ertrag	-115'769	-91'490	-99'364	-162'622	-264'132	-264'394

Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	-	200'000	300'000	1'000'000	1'250'000	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	200'000	300'000	1'000'000	1'250'000	-

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der Einführung und Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells verschieben sich die Kosten Personalaufwand von der Behördentätigkeit auf die Verwaltung. Die Erhöhung des Gesamtaufwandes um rund Fr. 75'000.00 vom Budget 2023 zum Vorjahr ist aufgrund der geplanten Personalaufstockung in der Verwaltung und den Mehrkosten aufgrund des Wahljahres 2023 sowie für weitere im Jahr 2022 nicht ausgeführte Archivierungsarbeiten vorgesehen. Das Globalbudget schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 1'131'836.00 oder um 7.1 % höher ab als im Vorjahr.

7.2. 2 Bildung

2 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.^{2 3}

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
	433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)
280 Obligatorische Schule Übriges	219 Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)

² Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

³ Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im Hinblick auf die Immobilienstrategie und die kommenden Investitionen (Werterhalt und Erneuerung) in die Schulliegenschaften Flühli wurden die **GEAK-Plus Ausweise** erstellt. Die Beratung GH GmbH, Flühli, hat mit Datum vom 21. Juni 2022 die beiden Berichte erstellt. Das Schulhaus Flühli wurde im Jahr 1964/65 erbaut. Die Fassade sowie die Fenster wurden in den Jahren 1988/89 saniert. Der Dachaufbau mit dem 3. Obergeschoss erfolgte in den Jahren 1998/99. Der Dachaufbau wurde mit einer Tonnendachkonstruktion und einer Holzfassade realisiert. Im Jahr 2019 wurde die Ölheizung durch den Anschluss an den Fernwärmeverbund (Holz) ersetzt. Der Boiler für das Warmwasser zu Waschzwecken ist sehr alt. Der Ersatz durch einen Wärmepumpenboiler ist vorgesehen und muss im Jahr 2023 ausgeführt werden. Im Aufgaben- und Finanzplan wurde für das Jahr 2026 ein grösserer Betrag für die Sanierung der Gebäudehülle sowie für den Fenster- und Türenersatz eingestellt.

Für die Erarbeitung der **Immobilienstrategie** für die beiden Liegenschaften Schulhaus Hauptgebäude und Hauswarttrakt Flühli gilt es die weiteren Raumbedürfnisse der Schule abzuklären und in eine Gesamtplanung einzubeziehen. Das Schulhaus in Sörenberg mit der Lagerunterkunft und den Vereinslokalitäten ist energietechnisch (Gebäudefassade und Dach) auf dem neuesten Stand und mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird eigener Strom produziert. Der Ersatz der gut 10-jährigen Ölheizung muss längerfristig in die Immobilienstrategie aufgenommen werden.

Die Sanierung der Turnhalle Flühli mit gleichzeitigem Ausbau zu einem **Mehrzweckgebäude** mittels Anbau einer Bühne und Integration von Schulräumen in das Gebäude geht in die nächste Phase. Tagesstrukturen, Bibliothek und die Werk- sowie Handarbeitsräume sollen integriert, optimiert und die beiden Provisorien ersetzt werden. Die Baukommission hat ihre Arbeit zur Konkretisierung des Projektes aufgenommen und die dazu notwendigen Grundlagen werden zurzeit von Fachplanern und Architekten erarbeitet. Dabei gilt es Notwendiges von Wünschbarem zu trennen und ein abstimmungsreifes Projekt zu erarbeiten. Das Projekt steht im Kontext mit der Immobilienstrategie der Schulliegenschaften. Der Sonderkredit für das Projekt Mehrzweckraum und Gemeindesaal mit Bühne im Ortsteil Flühli ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2023 zu beschliessen.

An der **Volksschule Flühli Sörenberg** sind ca. 30 Lehrpersonen beschäftigt. Es darf mit relativ konstanten Lehrpensen für die Zukunft gerechnet werden. Die Schülerzahlen haben gemäss dem Schülerverzeichnis vom Schuljahr 2021/22 auf das Schuljahr 2022/23 von 182 auf 185 Lernende um 3 Schüler zugenommen. Nach wie vor wird die ISS (Integrierte Sekundarstufe) in drei Abteilungen mit 44 Schülerinnen und Schülern in einem Unterbestand geführt. Eine gewisse Unsicherheit besteht mit den ukrainischen Kindern. Auf den Stichtag vom 1. September 2022 wurden noch 13 weitere Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in die verschiedenen Klassen eingeteilt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Mittel	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten Lösungen, bspw. altersgemischtes Lernen, rechtzeitig planen Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen Planung und Beschlussfassung vorantreiben
Risiko: Geburtenschwache Jahrgänge	Mindestgrössen der Klassen kann nicht eingehalten werden	Mittel	
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	
Chance: Umsetzung Realisierung neue Schulräume	Optimierung Abläufe, Erfüllung Vorgaben	Hoch	

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schule Flühli-Sörenberg, Neumöblierung Schulzimmer	Abschluss im 2022	91	2020-2022	IR	46	-	-	-	-
Schule Flühli-Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	136	2022-2023	IR	61	75	-	-	-
Schulhaus Flühli, Anbau Mehrzweckraum mit Sanierung Turnhalle und Erweiterung Schulräume	Planung	500	2020-2023	IR	300	200	-	-	-
Schulhaus Flühli, Anbau Mehrzweckraum mit Sanierung Turnhalle und Erweiterung Schulräume	Ausführung	6'500	2024-2025	IR	-	-	3'000	3'500	-
Schulhaus Flühli, Unterhalt/Investitionen	Ausführung	1'000	2026	IR	-	-	-	-	1'000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahlung Abteilungen	Anz	9	10	10/11	11			
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	16'065					
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	16'065					
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	23'079					
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent)	%	-	1'796	2'083	2'141			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	2'469'686	2'794'365	2'721'903	2'808'632	3'039'174	3'094'745
Aufwand	5'825'603	6'445'157	6'691'604	6'854'373	7'313'996	7'412'707
30 - Personalaufwand	2'724'328	3'015'200	3'003'200	3'033'232	3'063'560	3'094'195
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	676'659	760'424	807'410	809'842	812'277	814'719
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	242'172	284'011	339'402	397'060	537'808	549'109
36 - Transferaufwand	551'467	576'000	625'200	627'077	628'959	630'848
39 - Interne Verrechnung	1'630'977	1'809'522	1'916'392	1'987'162	2'271'392	2'323'836
Ertrag	-3'355'918	-3'650'793	-3'969'700	-4'045'741	-4'274'822	-4'317'962
42 - Entgelte	-101'624	-83'200	-102'600	-102'777	-102'954	-103'131
44 - Finanzertrag	-77'110	-108'500	-109'500	-109'500	-109'500	-109'500
46 - Transferertrag	-1'594'608	-1'741'300	-1'936'300	-1'942'109	-1'947'934	-1'953'778
49 - Interne Verrechnungen	-1'582'577	-1'717'793	-1'821'300	-1'891'355	-2'114'434	-2'151'553

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Leistungsgruppe						
210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	1'225'923	1'435'517	1'308'101	1'356'912	1'488'022	1'519'303
Aufwand	2'162'727	2'456'917	2'498'101	2'550'482	2'685'173	2'720'045
Ertrag	-936'804	-1'021'400	-1'190'000	-1'193'570	-1'197'151	-1'200'742
220 - Sekundarstufe I	735'027	773'785	735'621	760'744	827'680	844'236
Aufwand	1'119'836	1'250'585	1'234'121	1'260'730	1'329'156	1'347'207
Ertrag	-384'809	-476'800	-498'500	-499'986	-501'476	-502'971
230 - Musikschule	134'828	166'292	182'482	184'557	188'653	189'918
Aufwand	213'675	237'792	258'982	261'164	265'367	266'739
Ertrag	-78'847	-71'500	-76'500	-76'607	-76'714	-76'821
240 - Sonderschulung	246'944	273'610	292'008	293'282	294'639	295'894
Aufwand	306'727	318'610	334'008	335'408	336'891	338'273
Ertrag	-59'783	-45'000	-42'000	-42'126	-42'252	-42'379
250 - Schulische Dienste	80'875	97'456	106'645	107'238	107'846	108'431
Aufwand	99'125	112'456	123'645	124'289	124'948	125'584
Ertrag	-18'250	-15'000	-17'000	-17'051	-17'102	-17'153
260 - Betreuung und Gesundheit	46'089	47'705	97'046	105'899	132'334	136'965
Aufwand	240'540	229'705	281'546	290'953	317'943	323'131
Ertrag	-194'450	-182'000	-184'500	-185'054	-185'609	-186'166
270 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0	0
Aufwand	1'258'467	1'343'772	1'450'069	1'512'480	1'720'484	1'752'956
Ertrag	-1'258'467	-1'343'772	-1'450'069	-1'512'480	-1'720'484	-1'752'956
280 - Obligatorische Schule Übriges	0	0	0	0	0	0
Aufwand	424'507	495'321	511'132	518'867	534'034	538'773
Ertrag	-424'507	-495'321	-511'132	-518'867	-534'034	-538'773

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	86'387	407'000	275'000	3'000'000	3'500'000	1'000'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	86'387	407'000	275'000	3'000'000	3'500'000	1'000'000

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget verbessert sich um Fr. 72'462.00 gegenüber dem Vorjahr. Die leicht steigende Anzahl der Lernenden in der Volksschule führt zu keinen zusätzlichen Abteilungen und Lehrerpensen im Jahr 2023. Die Dienststelle Volksschulbildung hat die Kantonsbeiträge an die Regelschulen (Pro-Kopf-Beiträge) wie folgt festgelegt: Basisstufe und Primarstufe Fr. 7'854.00; Sekundarstufe Fr. 10'270.00. Ebenfalls wurden die Beiträge an die Musikschulen gering angehoben. Der durchschnittliche Beitrag beträgt Fr. 1'160.00. Für den laufenden baulichen Unterhalt insbesondere an den Liegenschaften Flühli sind Fr. 140'000.00 in das Budget 2023 eingestellt worden. Bei allen Liegenschaften ist mit höheren Energiekosten zu rechnen.

7.3. 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal⁴

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	329 Kultur, übriges
	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbeswesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.

⁴ Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.
- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Einwohnergemeinde ist einerseits der grösste Aktionär und andererseits mit 60 Prozent der Haupt-Defizitträger der **Hallenbad AG Sörenberg**. Die Zukunft des Hallenbades steht und fällt mit den Entscheidungen des Gemeinderates und den Stimmberechtigten. Der zweite Defizitträger ist der Verein Sörenberg Flühli Tourismus. Er finanziert 40 Prozent des Defizites aus den Einnahmen der Kurtaxen.

In der Standortfrage eines allfälligen Neubaus wurde der Verwaltungsrat der Hallenbad AG von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) Abteilung Raumentwicklung enttäuscht. Nach anfänglichen optimistischen Aussagen und Szenarien für die Standortfrage wurde der Verwaltungsrat aufgrund der Rückzonungsstrategie und der damit verbundenen Neueinzonung von Landwirtschaftsland von den Mitarbeitern der Dienststelle eines anderen belehrt. Der Paradigmenwechsel der Dienststelle forderte verschiedene Fachberichte. So wurden folgende Kurzgutachten in Auftrag gegeben:

- Raumplanerische Aspekte und Überlegungen durch Dr. h.c. Lukas Bühlmann, Bellaria Raumentwicklung
- Touristische Aspekte und Überlegungen durch Pascal Jenny, konge connect gmbh
- Verkehrsplanerische Aspekte und Überlegungen durch Herr Aschi E. Schmid, VIAPLAN AG

Nach Vorliegen der verschiedenen Expertenberichte werden sich die Akteure und Leistungsträger von Sörenberg zu einer gemeinsamen Sitzung und möglichen Absprache der Strategie treffen. Das heutige Bad weist einen sehr akuten Sanierungsbedarf auf und die Aggregate und Anlagen der Wasseraufbereitung stammen noch alle aus dem Erstellungsjahr 1971. Die Fachleute raten dem Verwaltungsrat der Hallenbad AG von einer Sanierung oder einer Variante «Hallenbad Retrofit» dringend ab. Die Erschliessung und die Parkplatzsituation sind ungenügend. Kommt hinzu, dass eine Sanierung mit gewissen Attraktionen ebenfalls einen zweistelligen Millionenbetrag kostet. Dies ergibt ein sehr schlechtes Kosten- und Nutzenverhältnis. Eine Steigerung der Auslastung gegenüber heute ist dabei nur schwer zu erreichen. Eine grössere finanzielle Beteiligung der Gemeinde kann aber andererseits nur durch erhöhte Kurtaxen und mit einer dementsprechenden Absicherung eingegangen werden. Mit einer Erhöhung der Kurtaxen müssen zwingend auch die Angebote dementsprechend verbessert gestaltet werden. Der Aufenthaltsgast und die Dauermieter sowie die Zweitheimischen müssen spürbare Verbesserung und attraktivere Angebote als Gegenleistung für die Kurtaxenzahlungen erhalten.

Eine besondere Attraktion haben viele freiwillige Helferinnen und Helfer in Zusammenarbeit mit dem Werkdienst anlässlich der **Adventszeit** im letzten Jahr in Flühli rund um den Dammweg aufgebaut. Mit grossem Einsatz und Herzblut wurden sehr schöne und beleuchtete Stationen mit verschiedenen Sujets entlang dem Weg und der Waldemme erstellt. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Offerte für die Beleuchtung des beliebten Rundweges eingeholt. Ob auch in diesem Winter ein Adventsweg realisiert wird, ist aufgrund der Stromsparapelle fraglich. Allenfalls wird sogar gänzlich auf eine Weihnachtsbeleuchtung verzichtet.

Naturereignisse, so wie das heftige Unwetter vom 4. Juli 2022 in Sörenberg, führen zu unvorhergesehenen Kosten und Instandstellungsarbeiten bei den **Wander- und Spazierwegen**. Das Schadenausmass und die genauen Wiederinstandstellungskosten am Emmenuferweg im Abschnitt Werkhof bis Birkenhof sowie die Stege und Brücken im Gebiet Küblisbühl-Schönisey angrenzend an die Kantonsgrenze Bern sind noch nicht bekannt. Der Unterhalt der grossen Anzahl von Wander- und Bergwegen sind in unserer grossflächigen Gemeinde eine besondere Herausforderung. Immer wieder dürfen und können wir auf die tatkräftige Unterstützung der Zivilschutzorganisationen Entlebuch und Sempach zählen. Die Wanderwege sollen nach Möglichkeit in einem guten Zustand und Begehbarkeit sein.

Für die **Versorgung von Trinkwasser im Gebiet Spierberg**, Flühli, ist eine Arbeitsgruppe an der Gründung einer Genossenschaft. Das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) sowie mit der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern an den technischen Abklärungen und der Erarbeitung eines Projektes. Genügend und qualitativ gutes Wasser ist vermutlich eines der kostbarsten Ressourcen in der Zukunft. Die landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Gebiet sollen mit Trink- und Löschwasser versorgt werden. Das Gesamtprojekt rechnet mit Kosten von knapp 3 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinde wird sich auf ca. Fr. 400'000.00 bis Fr. 450'000.00 bewegen.

Schnelles, leistungsfähiges Internet ist für ländliche Gebiete eine weitere grosse Herausforderung und ein Thema für die Zukunft. Der regionale Entwicklungsträger «Region Luzern West» will mit dem Projekt «PRIORIS» die ländlichen Regionen mit schnellem **Internet über Hochbreitbandversorgung** ermöglichen. So soll digitale Vernetzung, Smart Home, E-Learning, Homeoffice, Big Data nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land zur Lebens- und Arbeitsrealität werden. Die Digitalisierung wird immer wichtiger und gehört zur Infrastruktur.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkteprogramm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen Erarbeitung Kommunikationskonzept

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Hallenbad Sörenberg	Planung	750	2020-2024	IR	300	-	200	-	-
Hallenbad Sörenberg (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	9'000	2025-2026	IR	-	-	-	4'500	4'500
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Ausführung	400	2024-2025	IR	-	-	200	200	-
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Beteiligung	In Abklärung	680	2024	IR	-	-	680	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
-	-							

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	888'894	981'801	1'022'180	999'103	1'032'829	1'176'324
Aufwand	933'317	1'034'501	1'074'880	1'051'837	1'085'597	1'229'126
30 - Personalaufwand	13'254	24'400	24'400	24'644	24'890	25'138
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'718	138'700	154'400	154'863	155'327	155'792
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	26'815	26'815	26'815	26'815	26'815
36 - Transferaufwand	377'560	453'945	474'245	445'199	466'155	425'114
39 - Interne Verrechnung	392'971	390'641	395'020	400'316	412'410	596'267
Ertrag	-44'424	-52'700	-52'700	-52'734	-52'768	-52'802
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-38'860	-39'500	-39'500	-39'500	-39'500	-39'500
42 - Entgelte	-1'358	-4'000	-4'000	-4'007	-4'014	-4'021
46 - Transferertrag	-4'200	-1'800	-1'800	-1'805	-1'810	-1'815
49 - Interne Verrechnungen	-6	-7'400	-7'400	-7'422	-7'444	-7'466
Leistungsgruppe						
310 - Kultur	138'566	163'603	159'709	159'756	160'597	159'964
Aufwand	138'670	171'203	167'309	167'379	168'243	167'633
Ertrag	-104	-7'600	-7'600	-7'623	-7'646	-7'669
320 - Tourismus, Freizeit und Sport	648'501	667'549	698'512	672'989	702'798	833'991
Aufwand	653'911	670'849	701'812	676'299	706'118	837'321
Ertrag	-5'410	-3'300	-3'300	-3'310	-3'320	-3'330
330 - Volkswirtschaft und Gewerbe	101'826	150'649	163'959	166'358	169'434	182'369
Aufwand	140'736	192'449	205'759	208'159	211'236	224'172
Ertrag	-38'910	-41'800	-41'800	-41'801	-41'802	-41'803

Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	-	300'000	-	1'080'000	4'700'000	4'500'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	300'000	-	1'080'000	4'700'000	4'500'000

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anstieg bei dieser Globalbudget-Position beträgt Fr. 40'380.00 oder 4.1 % gegenüber dem Vorjahr. Als Folge der höheren Energiekosten wurde für den Defizitausgleich an das Hallenbad AG ein Betrag von Fr. 135'000.00 eingestellt. Der Kostenanteil für die Erneuerung der Bike-Signalisation UBE sowie die üblichen Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten für die Wanderwege wurden berücksichtigt. Fr. 29'700.00 für die Abklärungsarbeiten in Sachen Hochbreitbandversorgung wurden in das Budget 2023 aufgenommen. Dafür entfällt der Beitrag an die gelungene Fernsehsendung «SRF bi de Lüt».

7.4. 4 Gesundheit und Soziales

4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen

410 Kindes- und Erwachsenenschutz

420 Gesundheit und Pflege

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

143 Kindes- und Erwachsenenschutz

415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)

418 Kranken- und Pflegeheime, übriges

425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

432 Krankheitsbekämpfung, übriges

	434	Lebensmittelkontrolle
	490	Gesundheitswesen, übriges
430	Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
		512 Prämienverbilligung
		532 Ergänzungsleistung AHV / IV
		541 Familienzulage
440	Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
		543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
		544 Jugendschutz
		545 Leistungen an Familien
		560 Sozialer Wohnungsbau
		572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
		573 Asylwesen
		575 Sozialamt
		579 Fürsorge, übriges
		592 Hilfsaktionen im Inland

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die fehlenden Arbeitskräfte von Reinigung und in Gastrobetrieben haben dazu geführt, dass fast alle Klientinnen und Klienten den **Ausstieg aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe** geschafft haben. **Gesundheitliche bzw. psychische Probleme** haben zum Glück nicht den befürchteten Anstieg von Hilfeleistungen ausgelöst.

Älteren Menschen empfehlen wir vermehrt, dass sie die Hilfe der **Pro Senectute** anfordern sollen. Viele sind alleinstehend oder haben ihre Kinder auswärts, die sonst mitwirken und mitdenken. Die Pro Senectute erledigt die Schriftlichkeiten, die immer mehr digital abgewickelt werden und ältere Menschen überfordern. Die Dienstleistungen der Pro Senectute werden von der Gemeinde mitfinanziert. Neu ist die Gemeinde **Mitglied von «benevol»** Luzern. «benevol» Luzern ist die Fach-

stelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern. Sie berätet und unterstützt gemeinnützige Organisationen, Vereine und Gemeinden in der Förderung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit sowie in der Vernetzung untereinander. Mit diesem Beitritt fördert der Gemeinderat gezielt die Freiwilligenarbeit und deren Wertschätzung im Waldemmental. Dürfen wir doch alle von diversen Leistungen, die ehrenamtlich getätigt werden, profitieren. Für die Freiwilligenarbeit kann ein Dossier «freiwillig engagiert» digital geführt werden. Ein freiwilliges Engagement wird auch in Bewerbungen gerne gesehen. Soziale Kompetenzen können so, ähnlich wie mit einem Arbeitszeugnis, vorgelegt werden. Die Gemeinde ist dankbar für diese wertvollen Stunden, die viele Personen in der Gemeinde freiwillig leisten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: vermehrte Verwahrlosung von Alleinstehenden	Soziale Unterstützung bis zu KESB Meldungen	Hoch	Gespräche führen, Triage machen, Hilfeleistung
Chance: ehrenamtliche Arbeiten/Dienstleistungen	Angebote schaffen – jedes Alter	Mittel	Bevölkerung sensibilisieren und Freiwilligenarbeit wertschätzen

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Reg. WPZ (Erweiterung Aktienkapital)	In Abklärung	500	2024-2025	IR	-	-	500	-	-
Reg. WPZ (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	1'000	2024-2025	IR	-	-	-	1'000	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner	CHF	< 500	490					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	2'603'819	2'820'416	2'954'116	2'967'505	2'993'236	3'022'896
Aufwand	2'752'105	2'961'116	3'098'216	3'112'038	3'138'202	3'168'297
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'891	25'400	26'000	26'077	26'154	26'231
36 - Transferaufwand	2'616'346	2'784'800	2'934'068	2'942'871	2'951'699	2'960'554
37 - Durchlaufende Beiträge	8'000	15'000	15'000	15'045	15'090	15'135
39 - Interne Verrechnung	115'867	135'916	123'148	128'045	145'259	166'377
Ertrag	-148'286	-140'700	-144'100	-144'533	-144'966	-145'401
42 - Entgelte	-140'286	-125'700	-129'100	-129'488	-129'876	-130'266
47 - Durchlaufende Beiträge	-8'000	-15'000	-15'000	-15'045	-15'090	-15'135
Leistungsgruppe						
410 - Kindes- und Erwachsenenschutz	121'469	141'782	142'502	143'403	144'574	145'034
Aufwand	121'469	141'782	142'502	143'403	144'574	145'034
420 - Gesundheit und Pflege	562'848	576'800	648'408	650'839	663'547	685'545
Aufwand	562'848	576'800	648'408	650'839	663'547	685'545
430 - Sozialversicherungen	1'107'080	1'190'361	1'241'617	1'245'839	1'250'355	1'254'133
Aufwand	1'107'080	1'190'361	1'241'617	1'245'839	1'250'355	1'254'133
440 - Soziales und Unterstützungen	812'421	911'473	921'589	927'424	934'761	938'184
Aufwand	960'707	1'052'173	1'065'689	1'071'957	1'079'727	1'083'585
Ertrag	-148'286	-140'700	-144'100	-144'533	-144'966	-145'401

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	-	500'000	1'000'000	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	500'000	1'000'000	-

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit einem Nettoaufwand von Fr. 2'954'116.00 ist dieser Aufgabenbereich die grösste Aufwandposition im Budget 2023. Die ständige Wohnbevölkerung mit 1'960 Personen gilt als Berechnungsbasis für die Pro-Kopf-Beiträge an die Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung und weitere Zahlungen an soziale Einrichtungen. So mussten für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ein Betrag von Fr. 974'000.00 eingestellt werden. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist mit Fr. 210'000.00 budgetiert. An die Restfinanzierung der Pflegeheime ist ein Betrag von Fr. 460'000.00 im Budget enthalten.

7.5. 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lammschluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen

510 Sicherheit

520 Strassen

530 öffentlicher Verkehr

540 Ver- und Entsorgung

550 Natur- und Umweltschutz

560 Naturgefahren

570 Raumordnung

Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

111 Polizei

150 Feuerwehr

161 Militärische Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

615 Gemeindestrassen

616 Güterstrassen

618 Privatstrassen

619 Strassen, übriges

621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

710 Wasserversorgung

720 Abwasserbeseitigung

730 Abfallwirtschaft

771 Friedhof und Bestattung

750 Arten- und Landschaftsschutz

769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

779 Umweltschutz, übriges

741 Gewässerverbauungen

742 Schutzverbauungen

790 Raumordnung (allgemein)

871 Elektrizität

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Anschaffung der Brandschutzausrüstung für alle Angehörige der **Feuerwehr** sowie der Kauf eines Schlauchverlegers wurden in den Jahren 2022 und 2021 realisiert. Im Ereignisfall (Feuer, Unwetter, Hagel etc.) ist die Feuerwehr das Ersteinsatzelement. Die Sicherheit der Mannschaft sowie gute Gerätschaften und Fahrzeuge für die Ernsteinsätze sind dem Gemeinderat wichtig. In Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat steht die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2026 an. Unklar ist aufgrund der heutigen Situation die Garagierung eines neuen Tanklöschfahrzeuges. Dem Inspektionsbericht des Feuerwehrinspektors ist unter Kapitel Gebäudeinfrastruktur folgende Bemerkung zu entnehmen: «Das Magazin in Flühli steht in der roten Gefahrenzone und enthält keine sanitären Anlagen». Im Zeitpunkt der Inspektion zählte der Bestand 103 Angehörige der Feuerwehr. Der Sollbestand beträgt 106 Personen. In Zukunft sollten bei der Wehr mehr Gruppenführer ausgebildet werden. Dementsprechend ist der Personalplanung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Ansonsten darf von einer sehr positiven Organisationsinspektion Kenntnis genommen werden.

Die Gemeinde stellt in das Budget sowie in die Finanzplanjahre jedes Jahr für den Werterhalt und einen zeitgemässen Ausbaustandard in das **Güterstrassennetz** einen Betrag von Fr. 300'000.00 ein. Zusammen mit einem Ingenieurbüro und der Abteilung Strukturverbesserung des Kantons Luzern werden die Strassenzustände und die Entwässerungsanlagen geprüft und die notwendigen Massnahmen besprochen. Mit der jeweiligen Eingabe eines Vor- oder Bauprojektes werden die Unterlagen für ein Subventionsgesuch beim Bund und Kanton erwirkt. Bund und Kanton sprechen in der Regel einen Beitrag von 60 Prozent. Mit dem Gemeindebeitrag von 25 Prozent verbleibt der Strassengenossenschaft noch eine Restfinanzierung von 15 Prozent.

Anders verhält es bei den **Gemeindestrassen**. Da fliessen keine Subventionen. Die Kosten werden zu 60 Prozent durch die Gemeinde und zu 40 Prozent durch die Perimeterpflichtigen getragen. Seit längerer Zeit läuft das Projekt «Sanierung Salzbühlstrasse mit Verlängerung Trottoir». Die Umsetzung und die Ausführung der Arbeiten sind im Jahr 2023 geplant. Als nächstes Projekt steht in den Jahren 2023/24 die Sanierung der Gemeindestrasse Südelhöhe bis Hurnischwand, Sörenberg an.

Bei der Wasserversorgung Flühli-Dorf werden die **Wasserzähler** durch intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter der CKW Central Schweizerische Kraftwerke AG ersetzt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 gestartet, aktuell verzögert sich jedoch die Lieferung der Zähler der Marke «Kamstrup». Die CKW schreiben zur Lieferung der Wasserzähler: «Die Situation ist nach wie vor sehr angespannt und hat sich eher noch verschärft. Dieses Jahr erhalten wir keine Wasserzähler mehr». Somit muss die Umsetzung des Projekts «Wasserzähler mit Leckerkennung» im Dorf Flühli auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde in den Jahren 1998 bis 2003 erarbeitet. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen in Sachen Zusammenschluss der **ARA Sörenberg und ARA Flühli** mit der **ARA Talschaft Entlebuch** ist das GEP zu aktualisieren, um über die nächsten Jahre wieder über ein aktuelles Planungsinstrument zu verfügen. Nur mit einer aktuellen Entwässerungsplanung können gesicherte Investitionen und Massnahmen in der Siedlungsentwässerung

getätigt werden. Hauptschwerpunkt bildet das Entwässerungskonzept mit Massnahmenplanung als Grundlage für den geplanten Anschluss an die ARA Talschaft. Ein weiterer Kernpunkt bei der Aktualisierung der Entwässerungsplanung ist insbesondere im Ortsteil Sörenberg die Fremdwasserproblematik im Einzugsgebiet. Ferner ist die Abwasserentsorgung der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes in die Planung miteinzubeziehen. Um die GEP-Überarbeitung zu initiieren ist in einem ersten Schritt ein Pflichtenheft und eine erste Grobkostenschätzung erforderlich. Im Pflichtenheft wird definiert, welche Teilprojekte mit welchem Inhalt und Umfang erarbeitet werden sollen.

Die Steuerung und die Schaltanlagen in der Schlammbehandlung der **ARA Sörenberg** sind über 25 Jahre in Betrieb. Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR) ist vermehrt störungsanfällig und Ersatzteile sind grösstenteils nicht mehr erhältlich. Die beiden Schaltanlagen müssen ersetzt werden. Aufgrund des Alters und der erhöhten Störungsanfälligkeit macht es Sinn, die Schaltanlage als Ganzes zu erneuern. Die Massnahmen dienen der Werterhaltung der ARA Sörenberg und werden auch bei einem Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch benötigt. Der Zusammenschluss der ARA Sörenberg mit der ARA Flühli an die ARA Talschaft Entlebuch ist voraussichtlich erst in den Jahren 2030 bis 2035 umsetzbar. Vorangehend müssen die verschiedenen Teilprojekte, inklusiv die politischen Prozesse und Entscheidungsgrundlagen, vorliegen.

Beim Wasserbau erfolgt der bauliche und betriebliche Unterhalt der **Gewässer** gemäss Wasserbaugesetz (WBG). Seit Inkraftsetzung des Wasserbaugesetzes gibt insbesondere der Hochwasserschutz zu reden. Der Kanton ist für den baulichen Gewässerunterhalt an allen öffentlichen Gewässern zuständig sowie für den betrieblichen Gewässerunterhalt bei den Kantonsgewässern. Die Gemeinden übernehmen den betrieblichen Gewässerunterhalt bei den Gemeindegewässern. Im Rahmen der AFR18 sind die Gemeinden für diese Aufgaben entlastet worden. Nun ist der Kanton massiv in Verzug. Geld wäre zwar genug vorhanden, statt der geplanten 40 Millionen Franken sind 2021 aber lediglich 20 Millionen Franken investiert worden. Kommt hinzu, dass bei der Interpretation, ob es sich um baulichen- oder betrieblichen Gewässerunterhalt handelt, grössere Differenzen zwischen der Kantonalen Dienststelle Naturgefahren und den Gemeinden bestehen. Anlässlich der Mediationsgespräche zwischen Kanton und Gemeinden konnten die Unstimmigkeiten bei der Frage, was zum Hochwasserschutz gehört und was nicht, keinesfalls geklärt werden. Der Kanton verhält sich widersprüchlich. Einerseits hat oder will er sämtliche Schutzbauten erfassen und kategorisieren und andererseits bei Unwetter und Hochwassersituationen drückt er sich vor der Sanierung und der Wiederinstandstellung dieser Schutzbauten als Massnahme des baulichen Gewässerunterhalts.

Die Ortsplanungskommission ist an der Arbeit der Gesamtrevision **Ortsplanung** Flühli Sörenberg. Bis zum 31. Dezember 2023 gilt es folgende Arbeiten zu erledigen:

- Kommunales Siedlungsleitbild
- Harmonisierung der Baubegriffe und deren Anpassungen im BZR
- Definition von BZR-Bestimmungen in Sachen Nutzungskonflikte
- Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb Bauzonen
- Aufhebung und Löschung der altrechtlichen Gestaltungspläne

Im Weiteren sind die pendenten Geschäfte in Sachen Teilrevision Rückzonungen, Ausscheidung Wohnmobilstellplätze Sommer-Winter mit der Standortfrage des Erlebnis- und Wellnessbades, Bedürfnisse der Bike Schule Sörenberg sowie der Erweiterung der Sonderzone Restauration und Beherbergung weiter zu bearbeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Lammschluchtstrasse	Sichere und zeitgemässe Zufahrt ins Waldemmental Genehmigung erste Etappe durch Stimmvolk 07.03.2021, Abschnitt Chlusboden	Hoch	Ausbau Lammschlucht 74 Millionen Franken Zustimmung Stimmvolk für zweite Etappe Abschnitt Lammschlucht
Risiko: Rückzonungsgemeinde	Fehlendes verfügbares Bauland, fehlende Investitionen schwächt das Gewerbe, finanzielles Risiko Gemeinde	Hoch	Verhandlungen mit Kanton
Risiko: Mangellage Energie	Einschränkungen im täglichen Leben, bei der Arbeit, etc. Wirtschaftlicher Einbruch (Tourismus)	Hoch	Szenarien vorbereiten, Stufenplan Bund und Kanton beachten, Bevölkerung sensibilisieren und unterstützen

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Feuerwehr Brandschutzausrüstung	Ausführung	180	2022	IR	180	-	-	-	-
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffung Schlauchverleger	Abschluss im 2022	240	2021-2022	IR	174	66	-	-	-
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffung Schlauchverleger, Beitrag GVL	Abschluss im 2022	-70	2021-2022	IR	-61	-9	-	-	-
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF	Ausführung	500	2026	IR	-	-	-	-	500
Gemeindestrasse Dorf Heidigbühl/Wald, Sanierung (Nettokosten)	Ausführung verzögert sich <i>(Kreditübertragung ins 2023 notwendig)</i>	400	2020-2023	IR	372	-	-	-	-
Gemeindestrasse Salwideli, Sanierung (Nettokosten)	Ausführung	378	2023-2024	IR	-	50	328	-	-
Gemeindestrasse Rischli, Sanierung (Werkhof-Camping)	Ausführung	50	2023	IR	-	50	-	-	-
Güterstrassensanierungen	Laufend	1'500	2022-2026	IR	300	300	300	300	300
Kommunalfahrzeug Ersatzbeschaffung	Ausführung	200	2022	IR	200	-	-	-	-
Wasserzähler Wasserversorgung Flühi Dorf	Ausführung verzögert sich <i>(Kreditübertragungen notwendig)</i>	180	2021-2023	IR	180	-	-	-	-
WV-Anschlussgebühren	Laufend	-100	2022-2026	IR	-20	-20	-20	-20	-20
ARA Erneuerung Kanalisationsleitung und Leitungsbau Anschluss ARA Talschaft Entlebuch	Zurückgestellt	200	ab 2025	IR	-	-	-	100	100
ARA Leitungssanierung Wagliseiboden-Südelhöhe, inkl. neuem Pumpwerk	Ausführung <i>(Kreditübertragung notwendig)</i>	345	2022	IR	345	-	-	-	-
ARA Sörenberg, Ersatz Steuerung	Ausführung	220	2023	IR	-	220	-	-	-
ARA GEP Revision	Ausführung	350	2023-2024	IR	-	100	250	-	-
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-300	2022-2026	IR	-60	-60	-60	-60	-60
Entsorgungsplatz Flühi	Ausführung	100	2023	IR	-	-	100	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	295	300	300			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	1'409'454	1'512'553	1'563'323	1'595'717	1'649'339	1'659'312
Aufwand	4'907'285	4'439'299	4'569'485	4'524'006	4'595'721	4'621'399
30 - Personalaufwand	382'570	402'500	406'900	410'969	415'078	419'229
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	848'087	975'400	1'009'800	1'012'848	1'015'900	1'018'958
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	448'168	480'576	494'209	446'924	478'560	482'560
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	345'186	227'082	235'410	283'863	283'863	283'926
36 - Transferaufwand	1'445'088	941'017	968'881	981'247	993'618	1'001'858
39 - Interne Verrechnung	1'438'186	1'412'724	1'454'286	1'388'155	1'408'702	1'414'868
Ertrag	-3'497'830	-2'926'746	-3'006'163	-2'928'289	-2'946'382	-2'962'087
41 - Regalien und Konzessionen (negativ)	-154'624	-154'600	-175'400	-175'400	-175'400	-175'400
42 - Entgelte	-1'292'328	-1'220'300	-1'229'200	-1'232'679	-1'236'167	-1'239'666
44 - Finanzertrag	-17'350	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900	-12'900
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-527'402	-54'030	-58'537	-59'864	-88'983	-92'481
46 - Transferertrag	-130'861	-148'159	-183'080	-183'630	-184'181	-184'734
49 - Interne Verrechnungen	-1'375'265	-1'336'757	-1'347'046	-1'263'816	-1'248'751	-1'256'906
Leistungsgruppe						
510 - Sicherheit	130'979	164'667	200'603	211'911	229'045	230'050
Aufwand	917'289	450'775	522'514	534'129	551'260	552'481
Ertrag	-786'310	-286'108	-321'911	-322'218	-322'214	-322'431
520 - Strassen	701'817	767'807	750'170	766'247	796'162	807'729
Aufwand	1'367'509	1'426'725	1'446'711	1'466'916	1'483'996	1'498'617
Ertrag	-665'691	-658'918	-696'541	-700'669	-687'834	-690'888
530 - öffentlicher Verkehr	294'249	295'682	295'397	297'020	299'051	300'014
Aufwand	294'249	295'682	295'397	297'020	299'051	300'014
540 - Ver- und Entsorgung	36'114	46'778	48'751	49'398	50'074	50'365
Aufwand	1'689'226	1'779'131	1'768'592	1'687'039	1'718'793	1'731'631
Ertrag	-1'653'112	-1'732'353	-1'719'841	-1'637'642	-1'668'718	-1'681'265
550 - Natur- und Umweltschutz	129'897	87'676	80'129	81'000	82'149	82'096
Aufwand	310'343	182'443	172'598	173'361	174'365	174'199
Ertrag	-180'446	-94'767	-92'469	-92'361	-92'215	-92'103
560 - Naturgefahren	66'839	111'332	160'771	160'526	160'448	155'636
Aufwand	124'487	111'332	160'771	160'526	160'448	155'636
Ertrag	-57'647	-	-	-	-	-
570 - Raumordnung	49'559	38'613	27'502	29'615	32'408	33'422
Aufwand	204'183	193'213	202'902	205'015	207'808	208'822
Ertrag	-154'624	-154'600	-175'400	-175'400	-175'400	-175'400

Investitionsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	907'334	1'913'443	720'000	1'030'000	400'000	900'000
Investitionseinnahmen	-343'933	-359'133	-80'000	-332'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	563'401	1'554'310	640'000	698'000	320'000	820'000

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Zuschuss von Steuergeldern in der Höhe von Fr. 138'979.95 notwendig. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern für den öffentlichen Verkehr wurde mit Fr. 254'700.00 in das Budget 2023 eingestellt. Da die Gemeinde bereits seit ein paar Jahren die öffentliche Beleuchtung auf LED umgestellt hat, dürften die steigenden Energiekosten in diesem Bereich relativ moderat ausfallen. Der Gesamtbudgetaufwand wird mit Fr. 1'563'322.00 veranschlagt, was Fr. 50'769.00 höher ist, als im Vorjahr oder 3.4 Prozent. Für die Erledigung der anfallenden Ortsplanungsaufgaben wurden erneut Fr. 80'000.00 vorgesehen und für den betrieblichen Gewässerunterhalt wurden Fr. 50'000.00 in das Budget eingestellt.

7.6. 6 Finanzen und Steuern

6 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die **Eigenkapitalsituation** zeigt sich nach wie vor solide. Mit den positiven Abschlüssen in den vergangenen Jahren konnte das Eigenkapital gestärkt werden. Der Finanzdirektor des Kantons Luzern macht jeweils sehr gerne folgende Aussage: «Der Übermut von heute sind die Schulden von morgen». Eine Analyse der Ausgaben, Einnahmen und der Schulden ist ein Muss. Diese drei Faktoren sind für die Umsetzung der Finanzstrategie einer Gemeinde sehr wichtig. Das Wünschbare ist vom Machbaren zu unterscheiden und Luxuslösungen haben definitiv keinen Platz in der Finanzpolitik unserer Gemeinde. Der zeitgemässe Unterhalt der **Gemeindeliegenschaften im Finanzvermögen** ist wichtig. So wurde bei den beiden Liegenschaften Mehrfamilienhäuser «Obersörenberg» die Gebäudesanierung mit Wärmedämmung, Ersatz der Fenster und Türen sowie die Erneuerung der Balkone in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auch die Liegenschaft «Sigristenhaus» in Flühli konnte gemäss den Vorgaben der Kantonalen Denkmalpflege saniert werden. Sukzessive werden die Wohnungen in der Wohnsiedlung «Chilemoos» bei Mieterwechsel saniert und erneuert. Ebenfalls im «Tapperthaus» Sörenberg werden zum Teil die Küchen und Nasszellen sowie die Bodenbeläge bei Mieterwechseln ersetzt und erneuert. Bei beiden Liegenschaften ist in den nächsten Jahren eine Gebäudehüllen-Sanierung mit Wärmedämmung und Ersatz der Fenster vorgesehen. Dazu wird der Gemeinderat eine Immobilienstrategie erarbeiten und die notwendigen Beträge in die Finanzplanjahre einstellen.

Die **Steuererträge** der natürlichen Personen zeigen nach wie vor ein erfreuliches Wachstum auf. Hingegen die Erträge der juristischen Personen sind beinahe bedeutungslos. Jahr für Jahr und dies trotz der Pandemie, durften wir mit deutlich besseren Steuerträgen und auch von Nachträgen aus Vorjahren profitieren. So liefern die natürlichen Personen den grössten Anteil an Einnahmen ab. Rückwirkend stellt der Gemeinderat fest, dass drei Elemente als wesentliche Pfeiler für die Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise dienten: Liquiditätsversorgung der Unternehmen, Ausdehnung der Kurzarbeitsentschädigung und die Auszahlung von Härtefallgeldern.

Was die Folgen des **Ukraine-Kriegs**, wie die Inflation oder die unsicheren Lieferketten, für die Wirtschaft bedeuten, ist im Moment noch zu wenig absehbar. Die Schweizer Elektrizitätsversorger warnen vor Engpässen im Winter. Dies könnte unsere Tourismusgemeinde mit den Skiliften und Bergbahnen sowie den Hotels und Restaurants allenfalls überdurchschnittlich hart treffen. Bereits heute fordern wir die Bevölkerung auf, freiwillig Strom zu sparen. Das gleiche wird der Gemeinderat bei allen gemeindeeigenen Liegenschaften den zuständigen Hauswarten sowie den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern kommunizieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertragseinbussen (z.B. Finanzausgleich)	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: steigende Zinsen	Höhere Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Investitionen aufschieben

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Wohnsiedlung Chilemoos, Sanierung Gebäudehülle	Ausführung	900	ab 2025	Bilanz	-	-	-	300	600
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Gebäudehülle	Ausführung verschoben	500	ab 2026	Bilanz	-	-	-	-	500
«PRIORIS» (Darlehen)	in Abklärung	5'500	ab 2025	Bilanz	-	-	-	1'500	1'500

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'062					
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften	%	< 10	2.5					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Globalbudget	-8'627'765	-8'701'014	-9'155'339	-9'194'646	-9'194'535	-9'560'955
Aufwand	886'950	650'485	870'132	928'306	1'147'557	1'249'838
30 - Personalaufwand	55'375	50'500	52'100	52'621	53'147	53'677
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'802	25'900	51'400	51'555	51'710	51'866
34 - Finanzaufwand	455'414	306'600	254'100	308'064	521'629	674'397
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119	500	500	500	500	500
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	52'800	52'800	-
39 - Interne Verrechnung	285'425	214'185	459'232	462'766	467'771	469'398
Ertrag	-9'514'715	-9'351'500	-10'025'470	-10'122'951	-10'342'092	-10'810'793
40 - Steuern (negativ)	-4'937'318	-4'777'700	-5'018'800	-5'110'202	-5'202'654	-5'274'906
42 - Entgelte	-46'448	-44'500	-43'000	-43'045	-43'090	-43'135
44 - Finanzertrag	-487'931	-474'500	-473'100	-473'100	-473'100	-844'100
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-70'000	-	-	-	-
46 - Transferertrag	-3'282'302	-3'294'700	-3'563'800	-3'574'492	-3'585'216	-3'595'972
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700	-367'700
49 - Interne Verrechnungen	-392'978	-322'400	-559'070	-554'412	-670'332	-684'980
Leistungsgruppe						
610 - Steuern	-4'927'947	-4'782'300	-4'996'400	-5'087'650	-5'179'950	-5'252'049
Aufwand	36'645	25'400	50'400	50'552	50'704	50'857
Ertrag	-4'964'593	-4'807'700	-5'046'800	-5'138'202	-5'230'654	-5'302'906
620 - Finanzausgleich	-3'221'061	-3'238'000	-3'509'400	-3'520'087	-3'530'806	-3'594'357
Aufwand	52'816	52'800	52'800	52'800	52'800	-
Ertrag	-3'273'877	-3'290'800	-3'562'200	-3'572'887	-3'583'606	-3'594'357

Finanzen und Steuern	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
630 - Liegenschaften Finanzvermögen	220'490	22'643	49'769	53'691	59'097	60'856
Aufwand	697'360	467'785	550'854	555'360	561'343	563'954
Ertrag	-476'870	-445'142	-501'085	-501'669	-502'246	-503'098
640 - Finanzen allgemein	-699'246	-703'358	-699'307	-640'599	-542'876	-775'405
Aufwand	100'129	104'500	216'078	269'594	482'710	635'027
Ertrag	-799'375	-807'858	-915'385	-910'193	-1'025'586	-1'410'432

Ergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtergebnis	-350'623	464'778	238'020	339'753	739'318	620'608

Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2023 wird der Ressourcenausgleich um Fr. 200'000.00 beim Kantonalen Finanzausgleich angehoben. Neu beträgt der Ressourcenausgleich Fr. 1'896'000.00 (Vorjahr Fr. 1'696'000.00). Auch die Fiskalerträge dürfen gemäss Berechnungen und Tendenzen erneut mit 4,6 Prozent plus oder Fr. 214'100.00 höherem Betrag als im Vorjahr in das Budget eingestellt werden. Mit der Auflösung der Aufwertungsreserven im Verwaltungsvermögen von Fr. 367'700.00 kann mit einem relativ vorsichtig gerechneten Aufwandüberschuss oder Verlust von Fr. 238'019.97 für das Budgetjahr 2023 gerechnet werden. Auch die Gemeinden spüren, dass die Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern stimmt und funktioniert. Die erfreuliche Steigerung (insbesondere bei den Steuererträgen) ist eine klare Folge dieses langfristigen Vorhabens.

8. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 238'019.97 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1'295'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 4. Oktober 2022

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Heidi Bieri-Schärli

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Stefan Süess

9. Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 17. April 2022 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zum Budget 2022 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Februar 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

10. Anträge des Gemeinderates

10.1. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 sowie zum Budget mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

10.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

10.3. Genehmigung Budget 2023

Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 238'019.97, Investitionsausgaben von (Brutto) Fr. 1'295'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.